

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **12**

Ausgabetag **21.03.2025**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
51	14.03.2025	a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen, der Stadt Drensteinfurt, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern, der Stadt Sassenberg, der Stadt Sendenhorst, der Stadt Telgte, der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum inkl. Genehmigung	263 – 267
52	17.03.2025	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 28.03.2025	268 – 270
53	18.03.2025	c) Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster	271
54	19.03.2025	d) Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl im Kreis Warendorf am 23.02.2025	272 – 273
55	20.03.2025	e) Bekanntmachung über die Einteilung des Kreisgebietes in 27 Kreiswahlbezirke für die Kreistagswahl im Jahr 2025 gem. § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)	274 – 279
56	19.03.2025	f) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	280 – 291

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Beelen, Der Bürgermeister,
Warendorfer Straße 9 in 48361 Beelen,

der Stadt Drensteinfurt, Der Bürgermeister,
Landsbergplatz 7 in 48317 Drensteinfurt,

der Gemeinde Everswinkel, Der Bürgermeister,
Am Magnusplatz 30 in 48351 Everswinkel,

der Gemeinde Ostbevern, Der Bürgermeister,
Hauptstraße 24 in 48346 Ostbevern,

der Stadt Sassenberg, Der Bürgermeister,
Schürenstraße 17 in 48336 Sassenberg,

der Stadt Sendenhorst, Die Bürgermeisterin,
Kirchstraße 1 in 48324 Sendenhorst,

der Stadt Telgte, Der Bürgermeister,
Baßfeld 4-6 in 48291 Telgte,

der Gemeinde Wadersloh, Der Bürgermeister,
Liesborner Straße 5 in 59329 Wadersloh

und

der Stadt Beckum, Der Bürgermeister,
Weststraße 46 in 59269 Beckum

Aufgrund der §§ 1, 23 Absatz 2 Satz 2 und 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2024 (GV. NRW. S. 136) schließen die Städte und Gemeinden Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und die Stadt Beckum folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand

Es wird vereinbart, dass die Stadt Beckum für die beteiligten Kommunen die Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durchführt.

§ 2 Leistungen

Die interkommunale Vergabe- und Submissionsstelle erbringt folgende Leistungen:

1. Formelle Abwicklung der Vergabeverfahren für die beteiligten Kommunen unter Nutzung des elektronischen Vergabemarktplatzes NRW.
2. Beratung der Kommunen in formellen vergaberechtlichen Fragen.
3. Durchführung der Submissionen.
4. Formelle Prüfung der Angebote mit Erstellung eines Vergabevermerks bei EU-weiten Ausschreibungen, optional bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen.
5. Durchführung vorgeschriebener Veröffentlichungen.

§ 3 Kostenregelung

- (1) Die Stadt Beckum stellt zur Wahrnehmung der in § 2 beschriebenen Leistungen insgesamt 1,4 Stellenanteile zur Verfügung. Die Personal- und Sachkosten für diese Stellenanteile werden auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage für die Umlage ist der jeweils von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herausgegebene aktuelle Bericht für die Kosten eines Arbeitsplatzes mit der Besoldungsgruppe A 11. Overhead-Kosten werden mit 10 Prozent der Personal- und Sachkosten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage ermittelt die Stadt Beckum die pauschalen durchschnittlichen Kosten für die Durchführung der einzelnen Vergabearten. Damit werden alle Personal- und Sachkosten abgegolten.
- (2) Die geltenden Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung der einzelnen Vergabearten werden den Kommunen mit Abschluss der Vereinbarung bekannt gegeben. Nach Erscheinen eines neuen KGSt-Berichts für die Kosten eines Arbeitsplatzes werden die Kostenerstattungsbeträge auf der dann aktuellen Grundlage von der Stadt Beckum neu ermittelt und den beteiligten Kommunen bekannt gegeben. Sie gelten mit dem Tag der Bekanntgabe für noch nicht abgeschlossene und zukünftige Vergabeverfahren.
- (3) Der jeweilige Kostenerstattungsbetrag wird nach Abschluss eines Vergabeverfahrens von der Stadt Beckum der auftraggebenden Kommune in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail mittels jeweils angehängter PDF-Datei.
- (4) Für den Fall, dass eine beteiligte Kommune in einem Kalenderjahr kein Vergabeverfahren über die interkommunale Vergabe- und Submissionsstelle durchführen lässt, wird eine Grundbeteiligung erhoben. Diese wird auf die Höhe der Kostenerstattung für die Durchführung einer freihändigen Vergabe festgesetzt.
- (5) Die beteiligten Kommunen verpflichten sich zur vollständigen Refinanzierung der Personal- und Sachkosten an die Stadt Beckum nach den folgenden Maßgaben. Unterschreitet die Summe der Kostenerstattungen für die in einem Kalenderjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren einschließlich Grundbeteiligungen die Kosten gemäß Absatz 1 um mehr als 5 Prozent, so wird der Stadt Beckum der Differenzbetrag zusätzlich erstattet. Zu diesem Zweck werden die für das abgelaufene Kalenderjahr je Kommune zu zahlenden Beträge aufaddiert. Hieraus wird der prozentuale Nutzungsanteil der interkommunalen Vergabestelle ermittelt, auf dessen Basis der Differenzbetrag umgelegt wird.
- (6) Absätze 4 und 5 finden mit Beginn des ersten vollen Kalenderjahres nach Tätigkeitsbeginn der interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle Anwendung.
- (7) Die nach dieser Vereinbarung abzurechnenden Kosten unterliegen aktuell nicht der Umsatzsteuerpflicht. Für den Fall, dass sich künftig eine Umsatzsteuerpflicht ergeben sollte, ist die Umsatzsteuer von den beteiligten Kommunen zu tragen.

§ 4 Abstimmungsverfahren, Zeitplanung

- (1) Die beteiligten Kommunen stellen sicher, dass die zur Verfügung gestellten Stellenanteile für die Durchführung der Vergabeverfahren ausreichen. Die Stadt Beckum fragt etwa Mitte November eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr bei den beteiligten Kommunen ab, welcher Bedarf an Vergabeverfahren zu erwarten ist. Auf dieser Basis wird die voraussichtliche Leistungsanspruchnahme der interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle mit den beteiligten Kommunen abgestimmt.

- (2) Für jedes durchzuführende Vergabeverfahren wird mit der auftraggebenden Kommune eine verbindliche Zeitplanung abgestimmt. Die Stadt Beckum ist nur in Ausnahmefällen berechtigt, hiervon abzuweichen und kommuniziert dies mit der betroffenen Kommune.

§ 5 Dokumentation

Die Stadt Beckum dokumentiert die Korrektheit der Aufgabenerfüllung auf Verlangen der auftraggebenden Kommune durch die Vorlage der Vorgänge zu den jeweils durchgeführten Vergabeverfahren.

§ 6 Versicherungsschutz, Haftung

- (1) Die Bediensteten der Stadt Beckum werden bei der Durchführung der Leistungen nach § 2 dieser Vereinbarung im Auftrag der jeweiligen Kommune tätig. Sie werden im Rahmen einer Vermögenseigenschadenversicherung der jeweiligen Kommune als deren Vertrauenspersonen mitversichert. Die jeweilige Kommune stellt ferner sicher, dass Schäden, die die Bediensteten der Stadt Beckum in Ausübung ihrer Tätigkeit einem Dritten zufügen, im Rahmen einer Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.
- (2) Die jeweilige Kommune wird für durch eine fehlerhafte Durchführung von Vergabeverfahren entstandene Schäden gegenüber der Stadt Beckum keine Schadensersatzansprüche geltend machen und die Stadt Beckum für Schadensersatzansprüche Dritter nicht in Regress nehmen.
- (3) Ein Rückgriff auf die Bediensteten der Stadt Beckum im Falle einfacher und grober Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Etwaige Selbstbeteiligungen und Folgen einer Unterdeckung trägt die jeweilige Kommune.

§ 7 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf, frühestens mit Wirkung zum 01.01.2025, in Kraft.
- (2) Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Beckum steht unter dem Vorbehalt, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 eine weitere Vollzeitstelle im Vergabebereich eingerichtet wird. Tätigkeitsbeginn der interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle nach dieser Vereinbarung ist mit Besetzung dieser Stelle.
- (3) Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2029. Sie verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn sie nicht von einer der Vereinbarungspartnerinnen mit einer Frist von einem Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- (4) Überschreitet die Inanspruchnahme in einem Kalenderjahr die vereinbarten Stellenanteile um mehr als 0,1 Stellenanteile, hat die Stadt Beckum ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung ist zulässig bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Überschreitung erfolgte sowie zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres. Sie wirkt jeweils zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres. Der Nachweis der Überschreitung erfolgt anhand der durchgeführten oder geplanten Vergabeverfahren.
- (5) Sofern diese Vereinbarung durch eine Vereinbarungspartnerin aufgekündigt wird, wird die Aufgabenübertragung auch für die übrigen Kommunen zum

Vereinbarungsende rückgängig gemacht Der Abschluss einer Folgevereinbarung ist hiervon unbenommen.

§ 8 Schriftform, salvatorische Klausel

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder künftig in ihr aufgenommene Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die Vereinbarungspartnerinnen verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was sie gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt beachtet hätten.

Sendenhorst, den 14.02.2025

Für die Gemeinde Beelen

gezeichnet
Bürgermeister Rolf Mestekemper

Für die Stadt Drensteinfurt

gezeichnet
Bürgermeister Carsten Grawunder

Für die Gemeinde Everswinkel

gezeichnet
Bürgermeister Sebastian Seidel

Für die Gemeinde Ostbevern

gezeichnet
Bürgermeister Karl Piochowiak

Für die Stadt Sassenberg

gezeichnet
Bürgermeister Josef Uphoff

Für die Stadt Sendenhorst

gezeichnet
Bürgermeisterin Katrin Reuscher

Für die Stadt Telgte

gezeichnet
Bürgermeister Wolfgang Pieper

Für die Gemeinde Wadersloh

gezeichnet
Bürgermeister Christian Thegelkamp

Für die Stadt Beckum

gezeichnet
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Genehmigung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der der Gemeinde Beelen, der Stadt Drensteinfurt, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern, der Stadt Sassenberg, der Stadt Sendenhorst, der Stadt Telgte, der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum, wird gemäß § 24 Abs. 2. S. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt und hiermit gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf wirksam (§ 24 Abs. 4 GkG NRW).

Warendorf, den 14.03.2025

Kreis Warendorf

Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Dr. Olaf Gericke



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 17.03.2025

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 28.03.2025, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 28.03.2025, um 09:00 Uhr,
Warendorf, im Forum der Sparkasse Münsterland Ost,
Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Wiederwahl des Kreisdirektors

047/2025

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 3 | Bundesförderprogramm Breitband / Gigabit-Richtlinie 2.0: geförderter Glasfaserausbau der hellgrauen und grauen Flecken
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2025</i> | 045/2025 |
| 4 | Präventiver Hochwasserschutz durch KI
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 04.03.2025</i> | 010/2025 |
| 5 | Gemeinsame Smart Region-Strategie der Städte und Gemeinden und des Kreises Warendorf
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 07.03.2025</i> | 037/2025 |
| 6 | Tarifmaßnahmen zum 01.01.2026 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 07.03.2025</i> | 039/2025 |
| 7 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 07.03.2025</i> | 029/2025 |
| 8 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 07.03.2025</i> | 030/2025 |
| 9 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetrieb-Kipp GmbH
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 07.03.2025</i> | 031/2025 |
| 10 | Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2024
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2025</i> | 033/2025 |
| 11 | Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wasserversorgung Beckum GmbH
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2025</i> | 036/2025 |
| 12 | Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2025</i> | 043/2025 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bundesförderprogramm Breitband / Gigabit-Richtlinie 2.0: geförderter Glasfaserausbau der hellgrauen und grauen Flecken – zusätzliche nicht-öffentliche Informationen aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2025</i> | 050/2025 |
|----------|--|-----------------|

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 2 | Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zu Gunsten eines Beteiligungsunternehmens
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2025</i> | 044/2025 |
| 3 | Gewerbesteuererlegungsvereinbarung mit der Sparkasse Münsterland Ost
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 21.03.2025</i> | 046/2025 |
| 4 | Jährlicher Bericht des Landrates über seine Tätigkeiten | 048/2025 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Gericke

Bekanntmachung
Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster

Die im Rahmen der Verbandsversammlung am 24.01.2025 erfolgte Satzungsänderung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO ist durch die Bezirksregierung Münster im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 8 vom 21.02.2025 auf den Seiten 65 - 66 veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf die §§ 20 Abs. 4 Satz 1, 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Warendorf, den 18.03.2025

Der Landrat

gez.
Dr. Gericke

**Bekanntmachung
der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl
im Kreis Warendorf am 23.02.2025**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Warendorf, den 19.03.2025

Kreiswahlleiter

Dr. Stefan Funke

Wahlkreis Kreis Warendorf

Wahlberechtigte	207.690
Wähler	175.926
Ungültige Erststimmen	1.399
Gültige Erststimmen	174.527
Ungültige Zweitstimmen	998
Gültige Zweitstimmen	174.928

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei/Kennwort</u>	<u>Erststimmen</u>
Kocker, Dennis	SPD	36.247
Rehbaum, Henning	CDU	72.720
Beiers, Anja	GRÜNE	18.940
Diekhoff, Markus	FDP	5.119
Dinter, Dennis	AfD	27.935
Ibrahimović, Selmar	Die Linke	9.798
Pörtzel, Martin	FREIE WÄHLER	3.768

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	32.533
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	64.092
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	19.715
Freie Demokratische Partei (FDP)	7.133
Alternative für Deutschland (AfD)	27.955
Die Linke (Die Linke)	10.946
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.793
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	823
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	360
Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	251
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	1.357
Volt Deutschland (Volt)	990
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	28

Partei des Fortschritts (PdF)	307
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	198
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	6.315
MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit (MERA25)	44
WerteUnion (WerteUnion)	88



Bekanntmachung

über die Einteilung des Kreisgebietes in 27 Kreiswahlbezirke

für die Kreistagswahl im Jahr 2025

gem. § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Der Kreiswahlausschuss des Kreises Warendorf hat am 20. März 2025 das Kreisgebiet für die Kreistagswahl am 14. September 2025 gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG in 27 Kreiswahlbezirke eingeteilt.

Sie ergeben sich aus der Anlage.

Warendorf, den 20.03.2025

gez.
Dr. Stefan Funke

Einteilung des Kreisgebietes in 27 Kreiswahlbezirke

Kreiswahl- bezirk-Nr.	Name Kreiswahlbezirk	Stadt/Gemeinde	Stadt-/ Gemeinde- wahlbezirk-Nr.	Anzahl Wahlberechtigte
1	KW1-Ahlen	Ahlen	7	1.946
1	KW1-Ahlen	Ahlen	8	2.051
1	KW1-Ahlen	Ahlen	10	1.737
1	KW1-Ahlen	Ahlen	17	1.967
1	KW1-Ahlen	Ahlen	22	1.601
				9.302
2	KW2-Ahlen	Ahlen	9	1.839
2	KW2-Ahlen	Ahlen	15	1.749
2	KW2-Ahlen	Ahlen	16	1.888
2	KW2-Ahlen	Ahlen	20	1.585
2	KW2-Ahlen	Ahlen	21	1.556
				8.617
3	KW3-Ahlen	Ahlen	6	1.987
3	KW3-Ahlen	Ahlen	13	2.076
3	KW3-Ahlen	Ahlen	14	1.884
3	KW3-Ahlen	Ahlen	18	1.891
3	KW3-Ahlen	Ahlen	19	1.605
				9.443
4	KW4-Ahlen/Sendenhorst/Drensteinfurt	Ahlen	1	1.620
4	KW4-Ahlen/Sendenhorst/Drensteinfurt	Ahlen	2	1.859
4	KW4-Ahlen/Sendenhorst/Drensteinfurt	Ahlen	3	1.622
4	KW4-Ahlen/Sendenhorst/Drensteinfurt	Ahlen	4	1.751
				6.852
4	KW4-Ahlen/Sendenhorst/Drensteinfurt	Sendenhorst	3	807
4	KW4-Ahlen/Sendenhorst/Drensteinfurt	Sendenhorst	9	818
4	KW4-Ahlen/Sendenhorst/Drensteinfurt	Drensteinfurt	1	843
				9.320
5	KW5-Ahlen/Drensteinfurt	Ahlen	5	1.838
5	KW5-Ahlen/Drensteinfurt	Ahlen	11	1.835
5	KW5-Ahlen/Drensteinfurt	Ahlen	12	2.015
				5.688
5	KW5-Ahlen/Drensteinfurt	Drensteinfurt	6	895
5	KW5-Ahlen/Drensteinfurt	Drensteinfurt	10	898
5	KW5-Ahlen/Drensteinfurt	Drensteinfurt	11	929
5	KW5-Ahlen/Drensteinfurt	Drensteinfurt	12	716
				9.126
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	2	788
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	3	867
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	4	743
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	5	889
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	7	896
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	8	778
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	9	870
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	13	784
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	14	722
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	15	843
6	KW6-Drensteinfurt	Drensteinfurt	16	731
				8.911

Kreiswahl- bezirk-Nr.	Name Kreiswahlbezirk	Stadt/Gemeinde	Stadt-/ Gemeinde- wahlbezirk-Nr.	Anzahl Wahlberechtigte
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	1	840
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	2	831
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	4	875
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	5	851
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	6	756
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	7	783
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	8	889
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	10	937
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	11	918
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	12	962
7	KW7-Sendenhorst	Sendenhorst	13	867
				9.509
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	1	622
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	2	637
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	3	622
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	4	667
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	5	659
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	6	644
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	7	541
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	8	647
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	9	631
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	10	574
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	11	517
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	12	502
8	KW8-Everswinkel	Everswinkel	13	524
				7.787
9	KW9-Telgte	Telgte	10	913
9	KW9-Telgte	Telgte	40	964
9	KW9-Telgte	Telgte	50	1.036
9	KW9-Telgte	Telgte	60	1.035
9	KW9-Telgte	Telgte	70	965
9	KW9-Telgte	Telgte	80	991
9	KW9-Telgte	Telgte	90	1.047
9	KW9-Telgte	Telgte	100	1.066
				8.017
10	KW10-Telgte	Telgte	20	1.064
10	KW10-Telgte	Telgte	30	953
10	KW10-Telgte	Telgte	110	970
10	KW10-Telgte	Telgte	120	946
10	KW10-Telgte	Telgte	130	955
10	KW10-Telgte	Telgte	140	991
10	KW10-Telgte	Telgte	150	1.118
10	KW10-Telgte	Telgte	160	1.028
				8.025
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	1	737
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	2	749
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	3	656
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	4	739
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	5	764
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	6	773
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	7	641
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	8	738
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	9	779
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	10	650
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	11	567
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	12	611
11	KW11-Ostbevern	Ostbevern	13	688
				9.092

Kreiswahl- bezirk-Nr.	Name Kreiswahlbezirk	Stadt/Gemeinde	Stadt-/ Gemeinde- wahlbezirk-Nr.	Anzahl Wahlberechtigte
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	1	930
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	2	913
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	3	865
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	4	790
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	5	734
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	6	784
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	7	891
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	8	788
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	12	852
12	KW12-Sassenberg	Sassenberg	13	869
				8.416
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	1	468
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	2	481
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	3	475
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	4	465
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	5	475
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	6	480
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	7	481
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	8	476
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	9	467
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Beelen	10	484
				4.752
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Sassenberg	9	865
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Sassenberg	10	841
13	KW13-Beelen/Sassenberg	Sassenberg	11	820
				7.278
14	KW14-Warendorf	Warendorf	11	1.563
14	KW14-Warendorf	Warendorf	12	1.650
14	KW14-Warendorf	Warendorf	13	1.430
14	KW14-Warendorf	Warendorf	14	1.298
14	KW14-Warendorf	Warendorf	15	1.358
14	KW14-Warendorf			7.299
15	KW15-Warendorf	Warendorf	1	1.727
15	KW15-Warendorf	Warendorf	6	1.666
15	KW15-Warendorf	Warendorf	7	1.315
15	KW15-Warendorf	Warendorf	8	1.318
15	KW15-Warendorf	Warendorf	9	1.377
				7.403
16	KW16-Warendorf	Warendorf	2	1.611
16	KW16-Warendorf	Warendorf	3	1.623
16	KW16-Warendorf	Warendorf	4	1.547
16	KW16-Warendorf	Warendorf	5	1.518
16	KW16-Warendorf	Warendorf	10	1.703
				8.002
17	KW17-Warendorf	Warendorf	16	1.552
17	KW17-Warendorf	Warendorf	17	1.411
17	KW17-Warendorf	Warendorf	18	1.415
17	KW17-Warendorf	Warendorf	19	1.605
17	KW17-Warendorf	Warendorf	20	1.796
				7.779
18	KW18-Ennigerloh	Ennigerloh	6	1.038
18	KW18-Ennigerloh	Ennigerloh	10	951
18	KW18-Ennigerloh	Ennigerloh	11	914
18	KW18-Ennigerloh	Ennigerloh	12	865
18	KW18-Ennigerloh	Ennigerloh	13	1.104
18	KW18-Ennigerloh	Ennigerloh	14	1.072
18	KW18-Ennigerloh	Ennigerloh	15	1.016
18	KW18-Ennigerloh	Ennigerloh	16	1.037
				7.997

Kreiswahl- bezirk-Nr.	Name Kreiswahlbezirk	Stadt-/ Gemeinde- Stadt/Gemeinde	Gemeinde- wahlbezirk-Nr.	Anzahl Wahlberechtigte
19	KW19-Ennigerloh	Ennigerloh	1	935
19	KW19-Ennigerloh	Ennigerloh	2	1.041
19	KW19-Ennigerloh	Ennigerloh	3	985
19	KW19-Ennigerloh	Ennigerloh	4	988
19	KW19-Ennigerloh	Ennigerloh	5	1.064
19	KW19-Ennigerloh	Ennigerloh	7	943
19	KW19-Ennigerloh	Ennigerloh	8	929
19	KW19-Ennigerloh	Ennigerloh	9	1.136
				8.021
20	KW20-Oelde	Oelde	1	1.320
20	KW20-Oelde	Oelde	2	1.408
20	KW20-Oelde	Oelde	15	1.115
20	KW20-Oelde	Oelde	16	1.102
20	KW20-Oelde	Oelde	17	1.202
20	KW20-Oelde	Oelde	18	1.285
20	KW20-Oelde	Oelde	19	1.231
				8.663
21	KW21-Oelde	Oelde	3	1.428
21	KW21-Oelde	Oelde	4	1.336
21	KW21-Oelde	Oelde	5	1.313
21	KW21-Oelde	Oelde	6	1.362
21	KW21-Oelde	Oelde	11	1.378
21	KW21-Oelde	Oelde	12	1.395
				8.212
22	KW22-Oelde	Oelde	7	1.396
22	KW22-Oelde	Oelde	8	1.308
22	KW22-Oelde	Oelde	9	1.340
22	KW22-Oelde	Oelde	10	1.354
22	KW22-Oelde	Oelde	13	1.022
22	KW22-Oelde	Oelde	14	1.000
				7.420
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	4	616
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	5	628
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	6	738
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	7	680
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	8	586
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	9	704
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	10	690
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	11	579
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	12	690
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	13	648
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	14	730
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	15	688
23	KW23-Wadersloh	Wadersloh	16	711
				8.688
24	KW24-Beckum/Wadersloh	Beckum	9	1.797
24	KW24-Beckum/Wadersloh	Beckum	10	1.432
24	KW24-Beckum/Wadersloh	Beckum	18	1.361
24	KW24-Beckum/Wadersloh	Beckum	19	1.478
				6.068
24	KW24-Beckum/Wadersloh	Wadersloh	1	725
24	KW24-Beckum/Wadersloh	Wadersloh	2	650
24	KW24-Beckum/Wadersloh	Wadersloh	3	627
				8.070

Kreiswahl- bezirk-Nr.	Name Kreiswahlbezirk	Stadt-/ Gemeinde Stadt/Gemeinde	Stadt-/ Gemeinde- wahlbezirk-Nr.	Anzahl Wahlberechtigte
25	KW25-Beckum	Beckum	13	1.587
25	KW25-Beckum	Beckum	14	1.730
25	KW25-Beckum	Beckum	15	1.747
25	KW25-Beckum	Beckum	16	1.673
25	KW25-Beckum	Beckum	17	1.411
				8.148
26	KW26-Beckum	Beckum	2	1.494
26	KW26-Beckum	Beckum	3	1.434
26	KW26-Beckum	Beckum	4	1.442
26	KW26-Beckum	Beckum	11	1.528
26	KW26-Beckum	Beckum	12	1.433
				7.331
27	KW27-Beckum	Beckum	1	1.570
27	KW27-Beckum	Beckum	5	1.602
27	KW27-Beckum	Beckum	6	1.658
27	KW27-Beckum	Beckum	7	1.731
27	KW27-Beckum	Beckum	8	1.675
				8.236

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Jens Werner Schneider

letzte bekannte Anschrift: **Hohe Str. 31, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **18.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-ZI335**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Damian-Vasile Stefan

letzte bekannte Anschrift: **Von-Ketteler-Str. 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **18.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-ZI388**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marci-Bogdan Milut

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 11, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **19.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/WM/BE-BG17**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Oksana Sharton

letzte bekannte Anschrift: **Hermann-Löns-Weg 16, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **17.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-OE1313**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Diula Forkosch

letzte bekannte Anschrift: **Angelfeldstr. 27, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **17.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-SQ777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Barbara Luba

letzte bekannte Anschrift: Flintruper Ring 4 48231 Warendorf
mit Schreiben vom: 16.01.2025
Aktenzeichen: 410041795428

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 13.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Edison Jefkaj

letzte bekannte Anschrift: Marderweg 47 48157 Münster
mit Schreiben vom: 26.11.2024
Aktenzeichen: 410140105808

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 17.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sukhrob Sokhibov

letzte bekannte Anschrift: Am Landhagen 88A 59302 Oelde
mit Schreiben vom: 12.03.2025
Aktenzeichen: 410150012525

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 20.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Ann-Christin Ratz

letzte bekannte Anschrift: **Pohlstadt 10, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **10.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-XV6**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Diana Maria Pereira Almada

letzte bekannte Anschrift: **Am Vinckenbusch 48, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom: **13.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-ZZ2409**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vitali Klauser

letzte bekannte Anschrift: **Parkstr. 102, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **14.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/LH-KV3788**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Walczuch, Gabriele zuletzt wohnhaft Marienstraße 2 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 19.02.2025 unter dem Aktenzeichen 50 13 02 – 36/24 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Sozialamt, Zimmer B1.64, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat